

Tabelle 6.2.3-1: Umsetzung des Zielkonzepts durch Artenhilfsmaßnahmen in der Waldlandschaft

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Säugetiere						
<p>Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)</p>	<p>P, 2, IV, §§ günstig GO, HW, VB</p>	<p>Gebiet mit Priorität; FFH 115; Verantwortungsart (BMU / BfN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung großflächig, unzerschnittener, strukturreicher Laubwälder; • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit Wanderkorridoren; • Förderung der Wiederbesiedlung historischer Vorkommensgebiete und Erhöhung des Reproduktionserfolgs 	<ul style="list-style-type: none"> • wildkatzengeeignete Waldbewirtschaftung (Waldsäume, Waldwiesen, Sukzessionsflächen, Alt- und Totholz, Wurzelteller, Ruhezone, Gewässer, südexponierte Wärmeplätze); • Verzicht auf Erschließung unzerschnittener Gebiete; • Vernetzung der Waldbestände durch Schaffung von mindestens 20 m breiten Gehölzstreifen und Gehölzsäumen an Gewässern; • Minimierung der Verkehrsoptionen (v.a. an BAB A7, B6 und B1); • Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz, hoheitlicher Gebietsschutz (NSG, FFH); • Artenschutzmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • Landeswald: Naturnahe Bewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Ruhezone und Sonderbiotopen; • Flächenpool und investive Maßnahmen zur Schaffung von Wanderkorridoren; • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Verkehrsstrassen); • Wildkatzen-Projektordinator 	<ul style="list-style-type: none"> • Größere mehr oder weniger geschlossene, reich strukturierte Laub- und Mischwaldgebiete mit hohem Waldsaumanteil, Waldwiesen, Sukzessionsflächen, Alt- und Totholz mit ungestörten Ruhezone sowie mit Gewässern; • durch Hecken, Gehölzstreifen oder Gewässersäume vernetzte Wälder; • wärmeliebend
<p>Zweifarbfliegender Maus (<i>Vespertilio murinus</i>)</p>	<p>P, 1, IV, §§ schlecht HA, HW, SW, SO</p>	<p>Gebiet mit Priorität (potentielle Reproduktionsnachweise)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung strukturreicher, lichter Wälder; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, B, UH); • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • fliegendermausgerechte Waldbewirtschaftung (Altholzinseln; Erhalt von Habitatbäumen); • Verzicht auf Insektizide; Verzicht auf Holzschutzmittel; • fliegendermausgerechtes Bauen (G); • Entwicklung von Winterquartieren (UH); • Akzeptanzförderung; • Verzicht auf Windenergieanlagen im Bereich von Zug- und Wanderwegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz; • Quartiere (G): investive Maßnahmen; • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Windenergieanlagen); • Fliegendermausbeauftragter 	<ul style="list-style-type: none"> • Sommerquartiere in Gebäudespalten und Baumhöhlen; • Winterquartiere in Felsspalten oder an Hochhäusern; • Parkartige Waldlandschaften mit Gewässern und felsigen Strukturen als Jagdgebiete; • relativ kälteresistent, saisonale Fernwanderungen (bis über 1500 km)
<p>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p>	<p>P, 2, IV, §§ unzureichend (GO), (SO), (NI)</p>	<p>für naturnahe Waldgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung strukturreicher, lichter Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil und strukturreicher Kulturlandschaften; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, B, UH); • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • fliegendermausgerechte Waldbewirtschaftung (Altholzinseln; Erhalt von Habitatbäumen); • Förderung von Obstwiesen; • naturnahe Grünflächenpflege (Parks); • Verzicht auf Insektizide; Verzicht auf Holzschutzmittel; • fliegendermausgerechtes Bauen (G); • Akzeptanzförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Vertragsnaturschutz (extensive Grünlandbewirtschaftung); • Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz; • Quartiere (G): investive Maßnahmen; • Quartierbetreuer (G); • Fliegendermausbeauftragter 	<ul style="list-style-type: none"> • besiedelt im Sommer vor allem Wälder, findet sich aber auch in Gärten und Siedlungsnähe; • Sommerquartiere: B, G; • Winterquartiere: UH; • Jagdgebiete in Quartiernähe in reich strukturierten Laub- und Mischwäldern und gehölzreicher Kulturlandschaft wie Parks und Obstgärten; • weniger wärmeliebend als das Graue Langohr; • sehr wendig; jagt auch im dichten Unterbewuchs; • mehrmals wöchentlich wechselnde Sommerquartiere; • Nahrung: v.a. Schmetterlinge

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Säugetiere						
<p>Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)</p>	<p>HP, 2, IV, §§ unzureichend bis schlecht GO, KH, KM, SO, NI, MI</p>	<p>Gebiet mit Priorität; FFH 115 keine Aussagen zum Bestand möglich (Erfassungslücken)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Wälder; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, UH); • Angebot an Habitatbäumen; • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • fledermausgerechte Waldbewirtschaftung (Altholzinseln; Erhalt von Habitatbäumen); • fledermausgerechtes Bauen (G); • Verzicht auf Holzschutzmittel; • Akzeptanzförderung; • Entwicklung von Winterquartieren (UH); • Verzicht auf Windenergieanlagen im Bereich von Zug- und Wanderwegen; 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • hoheitlicher Gebietsschutz (Jagdgebiete, Habitatbäume); • Baumschutzsatzung; • Landeswald: naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz; • investive Maßnahmen zur Sicherung von Altholzbeständen; • Quartiere (G, UH): investive Maßnahmen; • Fledermausbeauftragter; • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Windenergieanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sommerquartiere: B, G; häufiger Sommerquartierwechsel; • Winterquartiere: UH; • Jagdgebiete: strukturreiche Wälder feuchter Standorte, Gräben, Ufergehölze, Hecken; mehrere Kernjagdgebiete im Umkreis von 3 km um die Quartiere; • wendiger, bodennaher Flug; • Mittelstreckenwanderer
Vögel						
<p>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</p>	<p>P, 2, Anh. 1, §§ günstig HW</p>	<p>Gebiet mit Priorität (landesweites Schwerpunkt-vorkommen); V 44; mit hoher Stetigkeit Bruten im Hildesheimer Wald In Niedersachsen seit Ende der 1980er Jahre wieder starke Bestandszunahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung und Erhöhung der Bestände auf landesweit mindestens 60-80 Brutpaare; • Schutz und Entwicklung von Brutplätzen; • Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate; • Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten (naturnahe Bäche und Auen mit Feuchtwiesen, seichte Teiche) in der Nähe der Bruthabitate in ausreichendem Umfang; • Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen (z.B. Gewässer) zwischen Brut- und Nahrungshabitaten; • Vermeidung von Strom- bzw. Kollisionsopfern im weiten Umfeld besetzter Reviere 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Horstbäume und ihrer Umgebung, ggf. Anlage von Kunsthorsten, wenn keine geeigneten Nestbäume zur Verfügung stehen; • Gebietsberuhigung (keine forstlichen Arbeiten, keine Brennholzwerbung, Besucherlenkung) im Bereich der Horststandorte während der Brutzeit (Umkreismindestens 300 m), keine wesentlichen Veränderungen des Nestbereiches (mindestens 100 m); • Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern und Entwicklung von Feuchtgebieten, v.a. im Umfeld des Hildesheimer Walds; • Entschärfung vogelgefährlicher Freileitungen durch Verkabelung oder Kennzeichnung; • Verzicht auf Windenergieanlagen im Bereich von Flugrouten; • Verzicht auf Erschließung ungestörter Brut- und Nahrungshabitate; 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • Ausweisung und Sicherung (temporärer) Horstschutzzonen; • Hoheitlicher Schutz zur Sicherung (Brutgebiete, Nahrungsgebiete); • Flächenpool und investive Maßnahmen (Feuchtgrünland); • Landeswald: Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE); Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen; • Großräumige Berücksichtigung von Brut- und Nahrungshabitaten des Schwarzstorches und den Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen sowie Infrastrukturvorhaben (Verkehrswege, Windenergie und Energieleitungen); • Schwarzstorchbeauftragter 	<ul style="list-style-type: none"> • störungsarme Wälder mit geeigneten Horstbäumen; • naturnahe Feuchtgebiete und Bachauen als Nahrungshabitat; • Zugvogel (Mittel- und Langstreckenzieher)

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Vögel						
Kleinspecht <i>(Dryobates minor)</i>	P, 3, § ungünstig HW, KH	Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen); In Niedersachsen in den letzten zwei Jahrzehnten deutliche Bestandsabnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Schaffung strukturreicher Laub- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung; • Erhalt und Entwicklung von bach- und flussbegleitenden Bruch- und Auwäldern sowie Gehölzen; • Erhalt und Entwicklung geeigneter Altbäume mit vorhandenen Bruthöhlen als Habitatbaumgruppen; • Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit Laubgehölzgruppen; • Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeiten; • Ausweisung von Alt- und Totholzbäumen und -gruppen als Habitatbaumgruppen; • Schutz von Höhlenbäumen und Höhlenzentren durch einzelbaum- bzw. gruppenweise Herausnahme aus der forstlichen Nutzung; • Wiedervernässung trocken gefallener Gebiete (Bruchwälder); • Strukturanreicherung durch Erhalt und Schaffung weichholzreicher Vorwaldstadien (z.B. im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz von fließgewässerbegleitenden Auenlandschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitatelementen bzw. Strukturen; • Investive Maßnahmen (Wiedervernässung); • Landeswald: Naturnahe Bewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen, Altholz und zur Förderung von Mittel- und Hutewald 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitart lichter Wälder mit hohem Anteil an grobborkigen, alten Laubbäumen, oft Eichenwälder, aber auch Bestände mit Weichhölzern (Pappeln, Weiden), Hart- und Weichholzlauen, feuchte Erlenwälder und Hainbuchenwälder; in Buchenwäldern und buchendominierten Mischwäldern eher selten; • Ebenfalls in halboffenen Kulturlandschaften mit parkähnlichen Baumbeständen, in Hecken und Feldgehölzen; • Such- und Stocherspecht mit Abhängigkeit von grobborkigen Kronen und Stämmen (Angebot an stehendem Totholz und Bäumen in der Zerfallsphase); • Altvögel in Mitteleuropa größtenteils Standvögel
Mittelspecht <i>(Dendrocopos medius)</i>	Anh. 1, §§ günstig	Gebiet mit Priorität (landesweites Schwerpunkt- vorkommen), V44, hohe Verantwortung, charakteristische Art für Hildesheim (NLWKN); In Niedersachsen in den letzten zwei Jahrzehnten positive Bestands- entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Eichenwaldanteil; • Erhalt und Entwicklung von grobborkigen Altbäumen und Altholzinseln, insbesondere von alten Eichen; • Erhalt und Wiederherstellung von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern und Uraltwäldern; • Mindestfläche alter Eichenbestände 30-40 ha innerhalb eines Verbreitungsgebietes; • Verbund von Inselvorkommen über die Entwicklung / Ausweitung entsprechender Ausbreitungskorridore (z.B. Anpflanzung von Hartholzkorridoren); • Keine großflächigen Kahlschläge oder Isolierung geeigneter Waldbestände; • In Verbreitungsschwerpunkten teilflächenbezogene Erhöhung der Umtriebszeiten bei Eichen und Buchen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelspechtgerechte Waldbewirtschaftung: Schutz von Habitatbaumgruppen mit vitalen, möglichst großkronigen, Alt- und Uraltbäumen; Förderung von sonnenexponierten großkronigen Eichen, Höhlenbäumen und Höhlenzentren sowie des Totholzangebotes (Einzelbäume und Totholzinseln); Erhöhung der Umtriebszeiten (Zielstärken) in Eichenbeständen; Erhalt und Entwicklung weiterer grobborkiger Baumarten (z.B. Erle, Ulme, Esche) durch gruppenweise Verlängerung der Umtriebszeiten (z.B. auch bei Buche auf > 250 Jahre); Integration des Mittelspechtschutzes in Buchenwald-, Auen- und Bruchwaldkonzepte; Neubegründung von Eichenbeständen, vorzugsweise auf Flächen mit derzeit naturferner Bestockung; Förderung der Naturverjüngung durch Femelhiebe, Belassen von Überhältern mit vitalen Kronen und Unterdrückung konkurrierender Baumarten; • Mittelspechtmanagement in Schwerpunkträumen: Erhalt des vorhandenen Alteichenanteils, Gewährleistung der Eichenkontinuität, Entwicklung von Eichenbeständen mit genügend alten Eichen (BHD mind. 40 cm, ca. 100-jährig, 15-20 Alteichen pro ha) auf Flächen mit derzeit schlechterem Erhaltungszustand; Förderung des Verbundes bzw. der Vernetzung derartiger Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitatelementen bzw. Strukturen; • Landeswald: Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen, Altholz und zur Förderung von Mittel- und Hutewald 	<ul style="list-style-type: none"> • alte, lichte Laub- und Mischwälder mit hohem Alteichenanteil (je höher die Dichte von Alteichen, desto größer die Mittelspechtrevierdichte); • Such- und Stocherspecht mit Abhängigkeit von grobborkigen Stämmen und Kronen; • sehr ortsfester Standvogel

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Reptilien						
Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)	P, 3, § schlecht HW	Gebiet mit Priorität (hohe Verantwortung für isolierte Vorkommen im Weser-Leinebergland) starke Bestandsrückgänge (ca. 50 %) in den letzten Jahrzehnten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des vorhandenen Bestands im Hildesheimer Wald; • mosaikartig strukturierte Lebensräume mit Angebot an Sonnenplätzen; • Unzerschnittenheit der Wälder; • Verbindungskorridore 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen zum Zurückdrängen der Sukzession auf südexponierten Standorten; • kreuzottergerechte Waldbewirtschaftung (lichte Waldformen, Lichtungen, Verzicht auf Wiederaufforstung von Mager- und Sonderstandorten, liegendes Totholz, Waldinnensäume); • Förderung von Waldrändern; • Verzicht auf Rodentizide; • Regulierung der Wildschweinbestände; • Akzeptanzförderung und Umweltbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Artenschutzmaßnahmen; • Landeswald: Naturnahe Bewirtschaftung (LÖWE) unter Berücksichtigung von Sonderstandorten, Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne 	<ul style="list-style-type: none"> • Primärlebensräume in Wald-Heide-Moor-Komplexen; • Randbereiche zwischen offener und bewaldeter Landschaft; halboffener Lebensraum; • im Bergland in lichten, durchsonnten Wäldern mit Sonderstandorten (Kahlschlagflächen mit Heide, Magerrasen, Ruderalfluren, liegendem Totholz, Waldrändern und -lichtungen an südexponierten Hanglagen und Böschungen)
Wirbellose						
Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>) Kleiner Eisvogel (<i>Limenitis camilla</i>)	2, § nicht bewertet HW, KH, VB	lokale Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung lichter Wälder mit blütenreichen Waldinnen- und -außensäumen, Lichtungen und Feuchtstellen; • Förderung von Weidenarten; • Förderung von Hecken-Kirsche und Waldgeißblatt an Waldsäumen; • Förderung stabiler Populationen dieser Schirmarten und Verbesserung der Besiedlungsfähigkeit für weitere (z.T. verschollene) Tagfalterarten der Wälder und der Übergangsbereiche zum Offenland, z.B.: Kleiner Schillerfalter (<i>Apaturia ilia</i>, RL 1), Großer Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>, RL 1), Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrium w-album</i>, RL 1), Brauner Eichen-Zipfelfalter (<i>Satyrium ilicis</i>, RL 2), Wachtelweizen-Scheckenfalter (<i>Melitaea athalia</i>, RL 1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme historischer Nutzungsformen (Mittel-, Nieder- und Hutewaldnutzung); • Erhalt unbefestigter Waldwege mit Pfützen; • Aufbau struktur- und blütenreicher Waldinnen- und Außensäume mit langen Grenzlinien zum Offenland; Verflechtung von Land- und Waldwirtschaft - Erhalt und Neuanlage von Waldwiesen und Lichtungen; • keine Anwendung von Insektiziden 	<ul style="list-style-type: none"> • besonderer Artenschutz, • hoheitlicher Gebietsschutz (NSG, FFH); • Landeswald: Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen (traditionelle Bewirtschaftungsformen) 	<ul style="list-style-type: none"> • hygrophile Waldarten mit enger Habitatbindung (feuchte Bodenstellen, blütenreiche Säume und Lichtungen); • Großer Schillerfalter: Weidenarten • Kleiner Eisvogel: Hecken-Kirsche und Waldgeißblatt
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	HP, II, § schlecht SW, MI	Gebiet mit Priorität (Gebiet mit aktuell hoher Bedeutung) In DE sind von ursprünglich flächendeckender Verbreitung nur noch kleine Vorkommen vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen (als Schirmart für weitere holzzeretzende Insekten); • Erhalt bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art; • Erhöhung des Laubwald-, insbesondere des Eichenwaldanteils; • Förderung von starkem Alt- und Totholz, insbesondere von Eichen an wärmebegünstigten Standorten 	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Zerfallsphasen in Wäldern mindestens auf Teilflächen und bei Einzel-bäumen zulassen (Eichen-Totholzvorrat mind. 2 m³/ha); • Erhalt und Entwicklung von Altholzstreifen, insbesondere an südexponierten Waldrändern; • Erhalt von aufrecht stehendem Totholz und Stubben (insbesondere von alten Eichenstubben) im Wald, in waldnahen Parkanlagen und Gärten; • Verhindern von Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet potenzieller Brutplätze (Schutz der Puppenwiegen); • Erhalt, Pflege und Entwicklung von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen, Waldinnensäumen und waldnahen Obstwiesen; • Schutz besiedelter Bäume; • Verzicht auf Insektizide 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Artenschutzmaßnahmen; • hoheitlicher Schutz von Habitatflächen (ND, GLB, NSG); • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz und zur Förderung von Mittelwäldern 	<ul style="list-style-type: none"> • Totholz in lichten Eichen-, Eichen-Hainbuchen, Kiefern- und Buchenwäldern, insbesondere tote oder kranke Eichen; • in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen im Flach- und Hügelland; • auch in Laubwaldresten, alten Parkanlagen und waldnahen Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Pflanzen / Biotoptypen						
Orchideen-Kalk-Buchenwald (WTB)	P, 3, 9150, § günstig KH	Hildesheim hat Anteil am Schwerpunkt-vorkommen in Niedersachsen, FFH 115 Bestandstrend in Niedersachsen durch Sukzession von Eichen-, Mittel- und Niederwäldern zu Orchideen-Buchenwäldern zunehmend	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Orchideen-Buchenwälder mit allen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit einem kontinuierlich hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen (Zielkonflikt, wenn sich Orchideen-Buchenwälder zu Lasten thermophiler Eichen-Mischwälder ausbreiten!); • Erhalt und Förderung von stabilen Populationen charakteristischer Orchideen der trocken-warmen Orchideen-Buchenwälder und Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchen-Wälder: Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>), Rotes Waldvögelein (<i>Cephalanthera rubra</i>, RL 2), Braunrote Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>, RL 3), Kleinblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis microphylla</i>, RL 3), Violette Stendelwurz (<i>Epipactis purpurata</i>, RL 3), Müller-Stendelwurz (<i>Epipactis muelleri</i>, RL 3), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>, RL 3), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>, RL 3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwaldentwicklung ohne Nutzung und Pflegemaßnahmen; • Erfassung der Orchideen in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden 	<ul style="list-style-type: none"> • gesetzlicher Biotopschutz; hoheitlicher Schutz (NSG); • investive Maßnahmen (Flächenankauf und Nutzungsverzicht); • Eigenbindung auf Landes- und Bundeswaldflächen, E & E - Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Altholz und zur Förderung des Prozessschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB), Eichen-Mischwald trockenwarmer Kalkstandorte mit hohem Buchenanteil (WTE[WTB]) mit Entwicklungsziel Orchideen-Buchenwald; • auf trockenen, flachgründigen, vorwiegend süd- bis westexponierten Hängen, Kämmen oder Kuppen mit flachgründigen Rendzinen; • licht- und wärmebedürftige Arten in der Krautschicht; • heutige potenziell natürliche Vegetation auf flachgründigen, wärmebegünstigten Kalkstandorten
Breitblättriges Laserkraut (<i>Laserpitium latifolium</i>)	P, 2, 9150 und 6210 nicht bewertet KH, VB	Prioritäre Art, die durch die Erhaltung und Entwicklung von Orchideen-Kalkbuchenwäldern gesichert werden kann; Hildesheimer Vorkommen bildet die nordwestliche Verbreitungsgrenze	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung und Vergrößerung der vorhandenen Vorkommen; • Wiederansiedlung an geeigneten Standorten im Stadtgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Wuchsflächen durch Auflichtung und Pflege am Lerchenberg; • Aussaat und Vermehrung an geeigneten Standorten in den Landschaftsräumen KH, VB und GO 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzmaßnahmen; • Landeswald: Naturnahe Bewirtschaftung (LÖWE) unter Berücksichtigung von Sonderstandorten; PEP 2003 • ehrenamtliche Betreuung der Vorkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Waldlichtungen; im Orchideen-Buchenwald; auf frischen, kalkreichen Böden mit Humusauflage; • in thermophilen Säumen von Halbtrockenrasen; • in Hildesheim am Lerchenberg und Rottsberg; angesalbt auf dem Knebel
Dreilappiger Roßkümmel (<i>Laser trilobum</i>)	3, § nicht bewertet KH	nur wenige Fundorte in Niedersachsen			<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Pflegemaßnahmen durch UNB oder Naturschutzverbände; • Landeswald: Naturnahe Bewirtschaftung (LÖWE) unter Berücksichtigung von Sonderstandorten, PEP 2003; • ehrenamtliche Betreuung der Vorkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Waldlichtungen; • an Gebüschsäumen in lichter Lage; • auf kalkreichen Lehmböden mit Humusauflage; • in Hildesheim Wiederansiedlung durch K. Merker am Gallberg, Finken- und Lerchenberg